

Armut und Reichtum



Kurzanalyse 1/2022

Anhaltende Teuerung der Lebensmittel- und Energiepreise: Wer ist besonders betroffen in Baden-Württemberg?

Die gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine beschäftigen im Moment die Bevölkerung, die Medien, die Politik und zunehmend auch die Wissenschaft stark. Die aktuellen Inflationsraten sind die höchsten seit Anfang der 1990er Jahre (Grömling 2022). Besonders Haushalten mit geringem Einkommen stehen somit enorme Belastungen bevor, denn sie sind von der Inflation stärker betroffen, da sie einen größeren Teil ihres Einkommens für die sich verteuernenden Güter des täglichen Bedarfs ausgeben. Einige wissenschaftliche Analysen konnten das bereits belegen und haben sich für Gesamtdeutschland mit diesem Thema beschäftigt (Back/Knauz 2022, Beznoska et al. 2022, Genger/Stockhausen 2022, Kritikós et al. 2022).

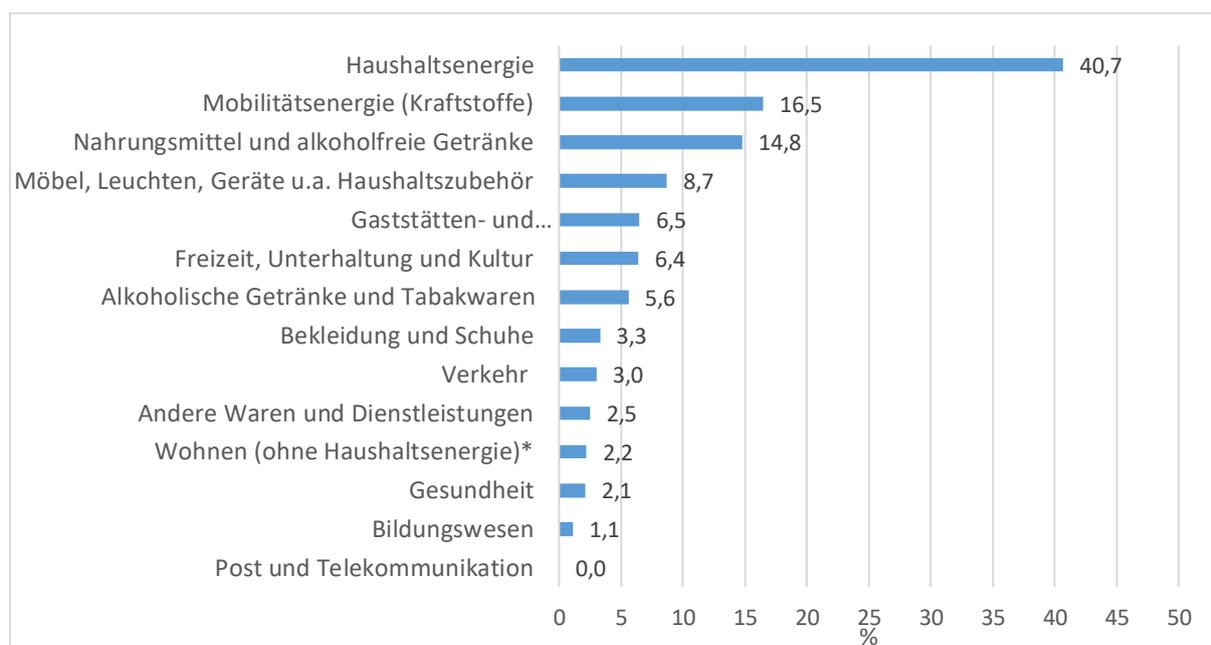
Diese Kurzanalyse möchte die aktuelle Situation für Baden-Württemberg näher beleuchten und der Frage nachgehen, wie viele Menschen und welche Bevölkerungsgruppen davon in Baden-Württemberg besonders betroffen sind.

1. Inflation und Konsumausgaben in Baden-Württemberg

Die Inflationsrate in Baden-Württemberg ist derzeit so hoch wie seit Anfang der 1990er Jahre (im Zuge der deutschen Wiedervereinigung) nicht mehr. Betrachtet man die Teuerungen gemäß der unterschiedlichen Konsumbereiche,¹ zeigen sich deutliche Unterschiede. Da Energiepreise besonders im Fokus der Diskussion um die Folgen der anhaltenden Teuerung stehen, werden sie zusätzlich getrennt betrachtet. Dabei wird unterschieden zwischen Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe) und Mobilitätsenergie (Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge). Die so differenzierten konsumspezifischen Inflationsraten zeigen, dass die Preise für Energie und Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr am stärksten gestiegen sind. Haushaltsenergie war im August 2022 um 40,7 % teurer als im August 2021, Mobilitätsenergie verteuerte sich um 16,5 % und Nahrungsmittel (sowie alkoholfreie Getränke) um 14,8 %. Andere Konsumgüter sind deutlich weniger von den Preissteigerungen betroffen (Abbildung 1).

¹ Es werden die 12 Konsumbereiche der internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs zugrunde gelegt. Vgl. dazu z.B. United Nations 2018.

Abbildung 1: Teuerungsrate im August 2022 im Vergleich zu August 2021 in Baden-Württemberg



Dargestellt ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex im August 2022 im Vergleich zum August 2021. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Statistische Berichte, Artikel-Nr. 4115 22008.

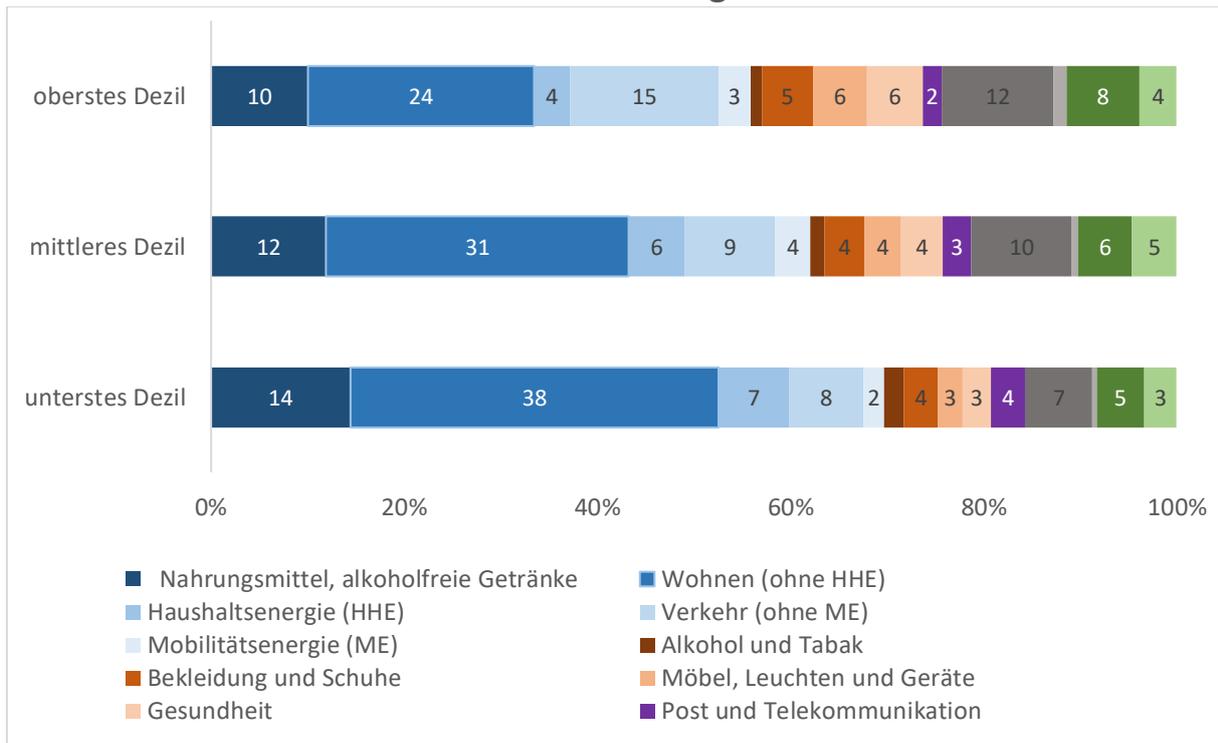
*) Entspricht der Nettokaltmiete und Wohnungsnebenkosten, ohne Energiekosten.

Da die unteren Einkommensgruppen generell weniger für Konsum verfügbares Einkommen haben, sind sie stärker als höhere Einkommensgruppen vom Anstieg der Preise betroffen. Die Daten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS)² zeigen, dass in Baden-Württemberg 2018 die unteren 10 % der Einkommensverteilung (unteres Dezil) ungefähr 70 % ihrer gesamten Konsumausgaben für Wohnen, Verkehr, Lebensmittel und Energie ausgegeben haben – die oberen 10 % (oberes Dezil) hingegen nur knapp 60 % (Abbildung 2). Die unteren 10 % geben anteilig an ihrem verfügbaren Einkommen vor allem mehr aus für Lebensmittel, Wohnen und Energie. Beim Verkehr zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier gaben die oberen 10 % einen höheren Anteil ihres Einkommens aus als die unteren 10 %. Das entspricht den Ergebnissen für Gesamtdeutschland (Kritikos et al. 2022).

Bei der bereits existierenden und noch zu erwartenden starken Verteuerung kann man davon ausgehen, dass das für Konsum verfügbare Einkommen der Menschen mit geringem Einkommen die Kosten dieser Güter und anderer wichtiger Waren und Leistungen des Grundbedarfs nicht mehr decken kann und sie so auf Hilfeleistungen angewiesen sein werden.

² Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt. Durch die EVS erfährt man, wie viel Geld den Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht und wofür sie es ausgeben.

Abbildung 2: Konsumausgaben nach Einkommensdezilen in Baden-Württemberg 2018



Dargestellt ist der Anteil am gesamten Konsum des jeweiligen Einkommensdezils.
 Datenquelle: Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2018.

2. Wer ist besonders betroffen in Baden-Württemberg?

Die Frage, wie viele Menschen in Baden-Württemberg von den bereits bestehenden und wohl noch zu erwartenden Teuerungen in besonderem Maß betroffen sein werden, ist nicht so leicht zu beantworten und wird in den Medien und der Öffentlichkeit im Moment intensiv diskutiert. Unterschiedliche Gruppen und Einkommensschwelen werden genannt, unterhalb derer davon ausgegangen wird, dass die Teuerungen Menschen empfindlich treffen werden. Grundsätzlich kann man sagen: Menschen mit einem geringen Haushaltseinkommen sind betroffen. Wer konkret dazu zählt, lässt sich aber nicht ganz so leicht feststellen.

Mithilfe der Daten der amtlichen Statistik kann man Risikogruppen identifizieren. Dazu gehören überschuldete Menschen – diese hatten bereits vor den Verteuerungen Probleme, Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt 3.704 Menschen beantragten im Jahr 2020³ in Baden-Württemberg Verbraucherinsolvenzen. Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen⁴ angewiesen sind, gehören sicherlich ebenfalls zur Gruppe der von der Inflation empfindlich getroffenen Menschen. Im Jahr 2020 waren das in Baden-Württemberg 583.721 Personen. Haushalte, die der Mindestsicherung vorgelagerte Leistungen wie Kinderzuschlag und Kindergeld beziehen, liegen mit ihrem gesamten Einkommen nur knapp über der Bemessungsgrenze der Mindestsicherungsleistungen. Auch sie werden stark betroffen sein. Im Jahr 2020 gab es in Baden-Württemberg 62.440 Haushalte, die Wohngeld bezogen haben und 37.062 Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag.⁵ Auch BAföG-Beziehende sind junge Menschen aus Familien mit

³ Es werden stets die aktuellsten verfügbaren Daten genutzt.

⁴ Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

⁵ Die Zahl der Berechtigten kann höher sein, da nicht alle Berechtigten die Leistung tatsächlich beantragen.

geringem Einkommen, die sich noch in einer Ausbildung befinden. In Baden-Württemberg waren das im Jahr 2020 60.256 junge Menschen.⁶

Schließlich gehören auch Rentnerinnen und Rentner zur Gruppe deren, die teilweise ein geringes Einkommen haben und oft in verdeckter Armut leben (Becker 2012). Von den ungefähr 2,2 Millionen Menschen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2021 Rente aus Altersgründen bezogen haben, hatten 28,6 % ein persönliches Nettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro.⁷

Zu beachten ist, dass es hierbei zu Doppelzählungen kommen kann⁸ und manche Statistiken Haushalte erfassen, andere Personen. Entscheidend für all diesen Gruppen ist aber die schlechte finanzielle Ausstattung des Haushalts, in dem sie leben. Dadurch sind sie in einer Lebenslage, die durch die anhaltenden Teuerungen zu existentiellen Schwierigkeiten führen kann. Betrachtet man also Personen unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle, dürften alle diese Gruppen darunterfallen, ebenso aber auch weitere Gruppen – wie z.B. gering verdienende arbeitende Menschen. Diese Kurzanalyse nähert sich im Folgenden der Frage nach der Anzahl der Betroffenen auf diesem Weg an.

Als Einkommen wird hier das Nettoäquivalenzeinkommen⁹ herangezogen und sowohl die 60 %-Schwelle (armutsgefährdete Personen) als auch die 70 %-Schwelle betrachtet (einkommensschwache Personen, deren Einkommen nur knapp oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt).

Unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 %-Schwelle) lebten 2021 in Baden-Württemberg 1.807.584 Menschen. Legt man die 70 %-Schwelle zugrunde, erhöht sich die Zahl auf 2.633.438 Menschen (572.864 davon waren Kinder). Das entspricht einem Anteil von 23,8 % der baden-württembergischen Bevölkerung (Tabelle 1).

Welche Gruppen bzw. Lebensformen sich besonders häufig unter diesen Schwellen finden, zeigt Tabelle 2. Es sind die bereits aus der Armutsforschung bekannten Risikogruppen: Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, junge Erwachsene, über 65-Jährige, Einpersonenhaushalte, kinderreiche Paarfamilien, allein Erziehende, Erwerbslose, gering Qualifizierte und Beziehende von Transferleistungen im Sinne einer Mindestsicherung.

⁶ Die Zahlen in diesem Abschnitt stammen vor allem aus dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg: Insolvenzstatistik, Wohngeldstatistik, Bafög-Statistik. Die Daten zum Kinderzuschlag stammen von der Familienkasse und Daten zum SGB II von der Bundesagentur für Arbeit.

⁷ Die Daten basieren auf Angaben aus dem Mikrozensus 2021.

⁸ Ein Haushalt kann z.B. sowohl Kinderzuschlag als auch Wohngeld beziehen und in beiden Statistiken gezählt werden.

⁹ EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen.

Tabelle 1: Einkommensschwache Gruppen und Armutsgefährdung in Baden-Württemberg 2021

Einkommensschwelle	Einkommensschwelle ¹⁰ : Einpersonenhaushalt ¹¹ (in €)	Einkommensschwelle ¹² : Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren ¹³ (in €)	Quote	Personen: Insgesamt	Personen: Kinder (<18 Jahre)
60 % Schwelle (Armutsgefährdung)	1.220	2.563	16,4%	1.807.584	394.956
70 % Schwelle (einkommens- schwache Personen)	1.424	2.990	23,8%	2.633.438	572.864

Datenquelle: Mikrozensus 2021. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Die Ergebnisse von 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Aufgrund der starken Teuerungen der Lebensmittel- und vor allem Energiepreise werden mehr Menschen als die, die unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben, stark von der Krise betroffen sein. Deswegen wird hier der Fokus stärker auf die Betrachtung der 70 % - Einkommensschwelle gelegt.

In Baden-Württemberg lebten 2021 gut ein Drittel aller Menschen mit Migrationshintergrund, ca. 30 % aller Kinder sowie über 65-Jährigen und 36,6 % aller Einpersonenhaushalte unterhalb der 70 % Einkommensschwelle. Bei Alleinerziehenden waren es, je nach Kinderzahl, zwischen ca. 58 % und 77 %. Kinderreiche Paarfamilien waren zu 43 % einkommensschwach. Von den Erwerbslosen waren über die Hälfte (54 %) betroffen, unter den Erwerbstätigen waren es 14,3 %. Auch die Betrachtung des überwiegenden Lebensunterhalts kann Aufschluss über den betroffenen Personenkreis geben. Wer öffentliche Transferleistungen im Sinne einer Mindestsicherung als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts angab, war zu 74,4 % ebenfalls einkommensschwach (Tabelle 2).

¹⁰ Auf Basis des Äquivalenzeinkommens.

¹¹ Für die Berechnung wurde der Landesmedian verwendet.

¹² Auf Basis des Äquivalenzeinkommens.

¹³ Einkommensschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach OECD-Skala.

Tabelle 2: Quoten von Armutsgefährdung und einkommensschwache Personen in Baden-Württemberg nach soziodemografischen Merkmalen 2021

Soziodemografisches Merkmal	60% Quote 2021 in %	70% Quote 2021 in %
Insgesamt	16,4	23,8
<i>Nach Merkmalen:</i>	-	-
Geschlecht	-	-
Männlich	15,3	22,2
Weiblich	17,4	25,4
Migrationshintergrund²⁴	-	-
ohne Migrationshintergrund	11,5	17,5
mit Migrationshintergrund	25,2	35,2
Alter	-	-
unter 18	20,8	30,2
18 bis unter 25	23,5	30,8
25 bis unter 50	14,0	20,4
50 bis unter 65	11,3	16,6
65 und älter	19,2	29,3
Haushaltstyp	-	-
Einpersonenhaushalt	28,4	36,5
2 Erwachsene ohne Kind	9,7	15,8
sonstiger Haushalt ohne Kind	9,2	14,6
1 erwachsene Person mit Kind(ern)	44,6	57,9
1 erwachsene Person und 1 Kind	38,2	50,8
1 erwachsene Person und 2 Kinder	46,9	61,5
1 erwachsene Person und 3 oder mehr Kinder	64,2	77,0
2 Erwachsene und 1 Kind	9,0	15,0
2 Erwachsene und 2 Kinder	11,8	19,8
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder	31,9	43,0
sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	19,3	30,3
Erwerbsstatus²⁵	-	-
Erwerbstätige	8,8	14,3
Erwerbslose	44,7	54,1
Qualifikationsniveau²⁶	-	-
niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,3	42,2
mittel (ISCED 3 und 4)	13,7	21,4
hoch (ISCED 5 und höher)	6,9	10,4
Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts²⁷	-	-
Öffentliche Transferleistungen im Sinne einer Mindestsicherung	66,1	74,4
Andere Quelle des überwiegenden Lebensunterhalt	14,1	21,5

Datenquelle: Mikrozensus 2021. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Die Ergebnisse von 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

3. Exkurs: Energiearmut

Wenn einkommensschwache Haushalte die Kosten für Energie nicht mehr ohne Hilfe bezahlen können, besteht die Gefahr von Energiearmut. Es gibt weder in Deutschland noch international eine allgemein anerkannte Definition von Energiearmut. Nach der sog. Zehn-Prozent-Regel gilt ein

Haushalt als energiearm, wenn mehr als 10 % des verfügbaren Einkommens für Energie aufgewendet werden (Strünck 2016). Da das aber bei hohen Einkommen kein Problem darstellt, wird oft auch die Einkommensdimension betrachtet. Die meisten Konzepte verknüpfen Kosten- und Einkommensdimension. Die Art der Verknüpfung fällt dabei zum Teil sehr unterschiedlich aus.¹⁸

Im Folgenden soll untersucht werden, wie viele Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 %-Schwelle) bzw. unter der 70 % Schwelle liegen und zusätzlich für Energiekosten¹⁹ über 10 % des Haushaltseinkommens aufwenden müssen. Sie gelten als energiearm und sind in besonderem Maß von den Teuerungen im Bereich der Haushaltsenergie betroffen.

Die Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zeigen zunächst, dass Armutsgefährdete sowie einkommensschwache Personen im Jahr 2020 durchschnittlich einen höheren Anteil ihres Nettoäquivalenzeinkommens für Energiekosten ausgegeben haben als die Gesamtbevölkerung (analog zu den Daten der EVS 2018).

Auf Basis dieser Einkommensdaten von 2020 können die Folgen der Verteuerung von Haushaltsenergie zwischen August 2020 und August 2022 (+46,1 %) veranschaulicht werden.²⁰ Armutsgefährdete und einkommensschwache Personen haben demnach im August 2022 durchschnittlich 15,4 % bzw. 13,5 % ihres Nettoäquivalenzeinkommens für Energie ausgegeben – ein Anstieg um ungefähr 5 Prozentpunkte des Nettoeinkommens dieser Personen (Tabelle 3).

¹⁴ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

¹⁵ Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

¹⁶ Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Das Qualifikationsniveau wird nach der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens bestimmt (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011).

¹⁷ Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt.

¹⁸ Dieser Ansatz („low income-high-cost“-Indikator) stammt aus England und wurde von John Hills im Auftrag der britischen Regierung entwickelt (Hills 2012). Zur Diskussion der unterschiedlichen Konzepte vergleiche Drescher et al. 2021 und Strünck et al. 2016.

¹⁹ Die Energiekosten pro Personen werden berechnet aus den monatlichen Stromkosten, den monatlichen Heizungskosten (einschließlich Warmwasser) geteilt durch das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen.

²⁰ Dazu wurden die Kosten für Haushaltsenergie um die Inflationsrate erhöht (um 46 %), um so die Preise von August 2022 abbilden zu können.

Tabelle 3: Energiekosten und Armutsgefährdung in Baden-Württemberg 2020

Bevölkerungsgruppe	Durchschnittlicher Anteil der monatlichen Energiekosten am Nettoäquivalenzeinkommen	Durchschnittlicher Anteil der monatlichen Energiekosten am Nettoäquivalenzeinkommen ²¹ , Berücksichtigung der Teuerung ²² der Energiekosten
Gesamtbevölkerung	5,5 %	8,1 %
70% Schwelle (im Folgenden „Einkommensschwäche“)	9,3 %	13,5 %
60% Schwelle (Armutsgefährdung)	10,5 %	15,4 %

Datenquelle: SOEP 2020. Die Daten sind gewichtet.

Die Energiekosten je Haushaltsmitglied wurden anhand der Energiekosten pro Haushalt und der OECD-Skala berechnet. Die Energiekosten basieren auf den folgenden SOEP-Indikatoren für Vermieter und Mieter: „Wie hoch waren die Heizkosten (einschließlich Warmwasser) im letzten Kalenderjahr?“, „Wie hoch waren die Stromkosten im letzten Kalenderjahr?“, Wie hoch sind die durchschnittlichen Heizkosten (einschließlich Warmwasser) pro Monat?“ und „Wie hoch sind die durchschnittlichen Stromkosten pro Monat?“

Verknüpft man die Zehn-Prozent-Regel mit der Armutsgefährdung bzw. Einkommensschwäche zeigt sich im Jahr 2020, dass 32,7 % der einkommensschwachen Personen auch Energieausgaben über 10 % hatten, bei den Armutsgefährdeten waren es 42,9 %.

Nutzt man erneut die Teuerungsrate von Haushaltsenergie um die Energiekosten auf den Stand von August 2022 anzupassen, dann sind geschätzt 64,9 % der einkommensschwachen Personen gleichzeitig energiearm, da sie mehr als 10 % ihres bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens für Haushaltsenergie aufwenden müssen. Bei den Armutsgefährdeten liegt der Anteil bei 72,3 % (Abbildung 3).

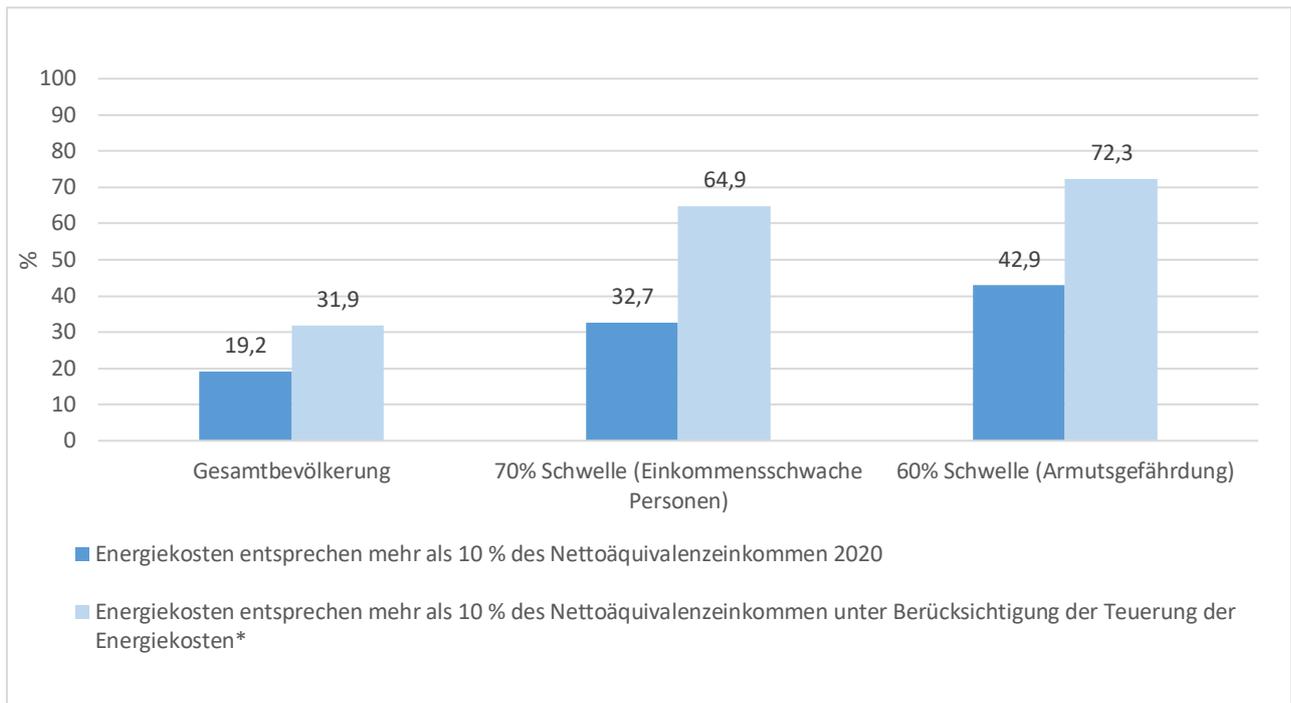
Diese Analysen zeigen, dass bereits die Verteuerung, die zwischen August 2020 und August 2022 stattgefunden hat, den Anteil derer, die als energiearm angesehen werden können, stark erhöht hat. Bei einkommensschwachen Personen verdoppelte sich der Anteil und bei Armutsgefährdeten stieg er durch die Verteuerungen um knapp 70 % an.

Es ist davon auszugehen, dass die Preise für Energie noch weiter steigen werden. Dadurch wird auch der Anteil der von Energiearmut betroffenen Menschen weiter erhöhen.

²¹ Anhand des Haushaltsnettoeinkommens und der OECD-Skala (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung) berechnetes bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen.

²² Anhand der Einkommensdaten und Energiekosten im SOEP von 2020 kann mit der Teuerungsrate der Energiekosten im August 2022 im Vergleich zum August 2020 (+46,1 %) errechnet werden, wie hoch der Anteil am Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten des SOEP aktuell (August 2022) wäre.

Abbildung 3: Energiearmut in Baden-Württemberg



* Anhand der Einkommensdaten von 2020 und Teuerungsrate der Energiekosten im August 2022 im Vergleich zum August 2020 (+46,1 %) wird der aktuelle Anteil der Personen mit Energiekosten, die mehr als 10% ihres Nettoäquivalenzeinkommen entsprechen, geschätzt.

Datenquelle: SOEP 2020. Die Daten sind gewichtet. Nettoäquivalenzeinkommen = Anhand des Haushaltsnettoeinkommens und der OECD-Skala (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung) berechnetes bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen. Die Energiekosten je Haushaltsmitglied wurden anhand des Energiekosten pro Haushalt und der OECD-Skala berechnet. Die Energiekosten basieren auf den folgenden SOEP-Indikatoren für Vermieter und Mieter: „Wie hoch waren die Heizkosten (einschließlich Warmwasser) im letzten Kalenderjahr?“, „Wie hoch waren die Stromkosten im letzten Kalenderjahr?“, „Wie hoch sind die durchschnittlichen Heizkosten (einschließlich Warmwasser) pro Monat?“ und „Wie hoch sind die durchschnittlichen Stromkosten pro Monat?“

4. Fazit und Zusammenfassung

Diese Kurzanalyse greift das aktuell intensiv diskutierte Thema der Betroffenheit der Bevölkerung von der starken Inflation und den ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf und untersucht für Baden-Württemberg, wer davon in besonderem Maß getroffen wird.

Die Daten zeigen, dass untere Einkommensgruppen mehr von ihrem verfügbaren Einkommen für die sich vertuernden Güter wie Lebensmittel und Energie ausgeben. Da ihnen weniger Einkommen zur Verfügung steht, müssen sie einen größeren Anteil davon für Güter des Grundbedarfs ausgeben. Deswegen werden sie von den anhaltenden Teuerungen sehr stark getroffen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Personenkreis der in besonderem Maße Betroffenen nur grob eingrenzen lässt. Legt man die 70 %-Schwelle zu Grunde, dann sind 23,8 % der baden-württembergischen Bevölkerung einkommensschwach. Das entspricht 2.633.438 Menschen. Innerhalb dieser Gruppe von Menschen finden sich überproportional häufig die aus der Armutsforschung bekannten Risikogruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, junge Erwachsene, über 65-Jährige, Einpersonenhaushalte, Kinderreiche Paarfamilien, Alleinerziehende, Erwerbslose, gering Qualifizierte und Beziehende von Transferleistungen im Sinne einer Mindestsicherung.

Der Anteil an einkommensschwachen Personen, die zudem als energiearm gelten können, da sie mehr als 10 % ihres Nettoäquivalenzeinkommens für Haushaltsenergie aufwenden müssen, lag nach Daten des SOEP 2020 in Baden-Württemberg bei 32,7 %. Ein Drittel aller einkommensschwachen

Personen gab also bereits vor der Krise mehr als 10 % ihres Einkommens für Haushaltenergie aus. Passt man aber die Kosten für Haushaltenergie mit Hilfe der Inflationsrate an die Preise von August 2022 an, dann steigt der Anteil auf 64,9 %.

Literatur

Bach, Stefan, Knautz, Jakob 2022: Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht 17/2022.

Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift zur Sozialreform, 2/2012, S. 123–148.

Beznoska, Martin, Goecke, Henry, Schröder, Christoph 2022: Energiepreisanstieg infolge des Kriegs: Wer ist besonders belastet? IW-Kurzbericht 22/2022.

Drescher, Katharina, Janzen, Benedikt 2021: Determinants, persistence, and dynamics of energy poverty: An empirical assessment using German household survey data. In: Energy Economics 102: 1-17.

Grömling, Michael 2022: Ökonomische und soziale Folgen von Inflation: Ein Überblick. IW-Report 43/2022.

Henger, Ralph, Stockhausen, Maximilian 2022: Gefahr der Energiearmut wächst. IW-Kurzbericht 55/2022.

Hills, John 2012: Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review. CASEreport, 72. Centre for Analysis of Social Exclusion, London School of Economics and Political Science, London, UK.

Kritikos, Alexander, Schulze Düding, Johanna, Morales, Octavio, Priem, Maximilian 2022: Untere Einkommensgruppen noch gezielter entlasten. In: Wirtschaftsdienst 102 (8): 590-594.

Strünck, Christoph, Bleckmann, Lisa, Luschei, Frank, Schreiner, Nadine 2016: Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik. Abschlussbericht über das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt Nr. 2013-654-4. Universität Siegen. Siegen.

United Nations of Economic und Social Affairs 2018: Classification of Individual Consumption According to Purpose (COICOP). Statistical Papers Series M No. 99. Abgerufen am 16.10.2022. https://unstats.un.org/unsd/classifications/unsdclassifications/COICOP_2018_-_pre-edited_white_cover_version_-_2018-12-26.pdf